

In seiner Sitzung vom 13.11.2014 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 14.11.2014 und dem 12.01.2015 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 16.01.2015 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2012 weist bei einer Bilanzsumme von 191.939.062,46 € ein Eigenkapital von 39.844,17 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2012 weist als Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 3.982.060,66 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 entnommen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 16.01.2015 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2015 beraten und dann entscheiden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dies vorausgesetzt obliegt dem Rat gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2012 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).